Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 8

Artikel: Ein nationalrätliches Postulat

Autor: Siegmann, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach A-Explosion oder G-Einsatz (im Umkreis von 10 km und weniger)

Lebensmittel

13. Vorab nur luftdicht verschlossene Lebensmittel verwenden (mit intakter Verpackung).

    Leicht verpackte Lebensmittel nur verwenden, wenn sie in nicht zerstörten und abgedichteten Kellern und Gruben gelagert wurden.

günstig

14. Mässig aktivierbare Produkte (bei A-Explosion) sind:
    Brot, Biscuits, Schokolade, Ovo, Dörrobst usw.

ungünstig

15. Ungünstig sind stark salzhaltige Nahrungsmittel.

16. Auf Konsum und Frischnahrung muss vorerst völlig verzichtet werden.

17. Verdächtige Vorräte (evtl. verseucht oder vergiftet) sind sofort zu sperren und zu kennzeichnen unter Meldung an den ABC-Of.

    Diese Lager erst nach Freigabe durch den ABC-Of. anbrauchen.

A-Spürer

18. Nach A-Explosion sind durch die A-Spürer das Trinkwasser und die Nahrungsmittel kontrollieren zu lassen.

    Wenn keine Aktivität festgestellt wird, sind die Messungen trotzdem noch 2—3 mal (jeweils vor dem Verwenden weiterer Lebensmittel) wiederholen zu lassen.

Verpflegen

19. Nach Möglichkeit vorerst in Schutzräumen und Unterständen verpflegen lassen.

ABC-Of.

20. Weitere Weisungen des ABC-Of. abwarten.

Wir danken dem technischen Leiter der Sektion Zentralschweiz für die Vermittlung dieser Arbeit.
Red.

Ein nationalrätliches Postulat

-er. Schon in der Dezembernummer 1961 des «DER FOURIER» hatten wir darauf hingewiesen, dass es eigentlich unbegreiflich sei, dass im Zusammenhang mit den Änderungen des VR und des VR-Anhangs nicht auch die Ansätze der Kleiderentschädigung revidiert wurden, nachdem sie schon seit vielen Jahren nicht mehr mit den gestiegenen Kosten für Bekleidung und deren Unterhalt Schritt gehalten haben.

Am 20. Juni 1962 reichte nun Nationalrat W. Siegmann, Kloten, nachstehendes Postulat zusammen mit ungefähr 30 Mitunterzeichnern ein:

«Die Motorisierung und Neuorganisation unserer Armee schreitet programmgemäss fort. Durch die zunehmende Technisierung werden an die Soldaten aller Waffengattungen und Grade immer höhere Ansprüche gestellt.

Bekleidung und Entschädigung halten jedoch mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Der Bundesrat wird daher höflich ersucht, unsere Soldaten, Uof. und höheren Uof. zeitgemässer einzukleiden, den Offizieren eine der Teuerung angemessene Erhöhung der Kleiderentschädigung zu gewähren und ganz allgemein die materielle Besserstellung unserer Soldaten neu zu überprüfen.»

Schon seit geraumer Zeit liegen Eingaben von Unteroffiziers-Verbänden beim Eidgenössischen Militärdepartement, die sich mit der Besserstellung des Unteroffiziers verschiedener Gradstufen befassen und sich zum Teil mit dem Postulat Siegmann decken.

Wir werden nicht verfehlen, unsern Lesern zu gegebener Zeit die Antwort des Bundesrates auf das Postulat von Nationalrat W. Siegmann zur Kenntnis zu bringen.